

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Freilassung von Anna Tschertkowa aus dem psychiatrischen Gefngniskrankenhaus Kazan

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- A. in Kenntnis des traurigen Schicksals von Anna Tschertkowa, die ihr Leben seit 1973 in psychiatrischen Gefngniskrankenhusern in der Sowjetunion inmitten von Kriminellen und Atheisten fristen mu, nur weil sie an Gott glaubt und ihren Glauben nicht verleugnen will,
- B. voller Bedauern darber, da die Psychiatrie in der UdSSR noch immer mibraucht wird, um Personen einzusperren, die in den Augen der sowjetischen Behrden abweichende berzeugungen — im Falle von Anna Tschertkowa ist dies ihr Glaube an Gott — vertreten,
- C. in tiefer Entrstung darber, da all dies dazu gefhrt hat, da Anna Tschertkowa andauernder Folter ausgesetzt ist, hinter elektrisch gesicherten Absperrungen gefangengehalten wird und mit niemand — mit Ausnahme ihrer Mutter und ihrer Schwester — in brieflichen Kontakt treten darf,
- D. in Kenntnis der weltweiten Bemhungen um die Freilassung von Anna Tschertkowa sowie des Angebots der Bundesrepublik Deutschland, ihr Asyl zu gewhren,
- E. berzeugt davon, da seit der Freilassung von Dr. A. Sacharow in der UdSSR zwar eine Wende hinsichtlich der Behandlung von Dissidenten eingetreten ist, da jedoch seither erst unzureichende Schritte zur Vertrauensbildung im Hinblick auf die Behandlung von Menschenrechtsfragen unternommen worden sind,
- F. unter Hinweis auf die auch von der Sowjetunion unterzeichnete und ratifizierte Schluakte von Helsinki sowie die Internationalen Pakte ber brgerliche und politische Rechte von 1966, in denen der Schutz der grundlegenden Menschenrechte

– insbesondere des Rechts auf freie Religionsausübung – verankert ist —

1. fordert die sowjetischen Behörden mit Nachdruck auf, Anna Tschertkowa unverzüglich aus der Haft zu entlassen und ihr die Ausreise zu ihren Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland zu gestatten;
2. ersucht die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, bei den sowjetischen Behörden vorstellig zu werden, um eine möglichst rasche Freilassung von Anna Tschertkowa zu erwirken;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Kongreß der Vereinigten Staaten und der Regierung der Sowjetunion zu übermitteln.